



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III/60 / 61.21.01	öffentlich 2008/046	19.02.2008

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	06.03.2008				

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2008

- Produktbereich 01 - Innere Verwaltung
- Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
- Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen
- Produktbereich 11 - Abfallbeseitigung und -entsorgung
- Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen
- Produktbereich 13 - Natur und Landschaftspflege
- Produktbereich 14 - Umweltschutz

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2008 wird – soweit sie in die Zuständigkeit des Umwelt- und Planungsausschusses fällt – zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 18.12.2007 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2008 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung zu den nachfolgend aufgeführten Produkten liegt im Zuständigkeitsbereich des Umwelt- und Planungsausschusses. Der Vorbericht und die einzelnen Produktenbeschreibungen im Entwurf des Haushaltsplanes enthalten bereits eine Vielzahl von Erläuterungen. Auf folgende Ansätze wird darüber hinaus hingewiesen:

Produktbereich 01 – INNERE VERWALTUNG

1. Produkt 01.06.02 – Bauhof

Neben den jährlichen Kosten wie Strom und Versicherung für das Gebäude, fallen Kosten zur Instandsetzung des Ölabscheiders und zur Unterhaltung der Fahrzeuge an. Zudem soll ein neuer Lieferwagen / Pritschenwagen angeschafft werden.

Produktbereich 09 – RÄUMLICHE PLANUNG UND ENTWICKLUNG; GEOINFORMATIONEN

1. Produkt 09.01.01 – Räumliche Planung und Entwicklung

Die auf Seite V 17 angesprochenen Maßnahmen sind nicht erstattungsfähig, da es sich überwiegend um die Neuaufstellung von Bebauungsplänen handelt. Diese Kosten werden über die Erschließungsverträge (Produkt 01.12.02) dem gemeindlichen Haushalt wieder zugeführt.

Die Höhe der Kostenerstattung für die Änderungen von Bebauungsplänen durch den Antragsteller setzt sich aus Erfahrungswerten (Anzahl der Änderungsverfahren und durchschnittliche Höhe der Kosten) der vergangenen Jahre zusammen.

Bislang wurde seitens der Verwaltung folgende Vorgehensweise zur Kostenerstattung der Antragsteller praktiziert:

- Wird eine Bebauungsplanänderung für ein privates Grundstück (z.B. Baugrenzenerweiterung für einen Hausanbau) beantragt, trägt der Bauherr die Kosten.
- Liegt ein gewerblich genutztes Grundstück, für das eine Änderung oder Erweiterung eines Bebauungsplanes erforderlich ist, in einem Wohngebiet, werden die Planungskosten durch den Antragsteller erstattet.
- Wird durch ein Bauvorhaben in einem Sondergebiet außerhalb der Ortslage (z.B. Kaseinwerk, Vosskötter) eine Bebauungsplanänderung notwendig, trägt der Eigentümer die Kosten selbst.

Sofern für ein gewerbliches Bauvorhaben eine Änderung oder Erweiterung der Bebauungspläne Nr.4 , Nr. 10 und Nr. 33 notwendig ist, trägt die Gemeinde Ostbevern die Planungskosten.

Die FDP-Fraktion beantragt eine Überprüfung der bisherigen Vorgehensweise (siehe Vorlage 2007/183). Zu diesem Zweck sollen die Erstattungskriterien der Nachbarkommunen abgefragt werden. Eine Berichterstattung erfolgt aus Zeitgründen in der nächsten Sitzungsperiode.

Die Kosten der Bauleitplanung entstehen überwiegend durch die Aufstellung von Bebauungsplänen bzw. den Änderungen des Flächennutzungsplanes. Die Aufwendungen für die größeren Planungen sind der Seite V 17 zu entnehmen. Weitere Kosten sind für kleine Bebauungsplanänderungen eingeplant.

2. Produkt 09.02.02 – Grundstücksbezogene Informationen

Die Ausgaben entstehen durch die Bereitstellung von Daten anderer Dienstleister und die Wartung der vorhandenen Software.

Produktbereich 10 – BAUEN UND WOHNEN

1. Produkt 10.01.01 – Maßnahmen der Bauordnung

Die Erträge entstehen durch die Einnahme der Genehmigungsfreistellungsgebühren in Höhe von 50 € / Antrag.

Die Aufwendungen in Höhe von 10.000 € sind eingeplant für unvorhersehbare städtebauliche Beratungen durch Architekturbüros.

Produktbereich 11 – ABFALLBESEITIGUNG UND – ENTSORGUNG

1. Produkt 11.02.01 - Überwachung und Entsorgung von Kleinkläranlagen (bisher: Fäkalschlammabfuhr)

Die Novellierung des Landeswassergesetzes im Dezember 2007 hat die Überwachungspflicht der Gemeinden für die Kleinkläranlagen in ihrem Gebiet endgültig bestätigt. Die Überprüfung wird mit der Fäkalschlammabfuhr in dem Produkt 11.02.01 unter der neuen Bezeichnung „Überwachung und Entsorgung von Kleinkläranlagen“ zusammengeführt.

Die neue Produktbeschreibung ist als Anlage 1 beigefügt.

Durch die aktuell festgestellte Überprüfungspflicht ab 2008 ergeben sich Mehransätze bei den Aufwendungen und Gebühreneinnahmen in Höhe von 5.000 €.

Die Aufstellung der neuen Satzung zur Überwachung befindet sich in Vorbereitung.

Produktbereich 12 – VERKEHRSFLÄCHEN UND -ANLAGEN

1. Produkt 12.01.01 – Bau von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen

Die Aufschlüsselung der Ausgaben erfolgt bereits unter V 23 und im Haushaltsplan auf der Seite 172.

2. Produkt 12.01.02 – Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen

Die Erläuterung der Ausgaben für die Unterhaltung der Straßen erfolgt unter V 16. Das Produkt enthält auch anteilige Kosten für die Straßenbeleuchtung und den öffentlichen Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung.

Produktbereich 13 – NATUR UND LANDSCHAFTSPFLEGE

1. Produkt 13.01.01 – Natur- und Landschaftsschutz

Für das Jahr 2008 wurden Landeszuwendungen in Höhe von 80 % der Aufwendungen für die Schaffung einer weiteren Retentionsfläche zwischen Bever und der Waldfläche „Ribbering“ in Aussicht gestellt (200.000 € für Bauarbeiten und Grunderwerb).

Demzufolge wurden für 2008 die Kosten für die Maßnahme eingestellt. (250.000 € für Bauarbeiten und Grunderwerb).

Des Weiteren sind 9.150 € für die Unterhaltung der gemeindlichen Biotope und Ausgleichsflächen sowie 10.000 € für die Schaffung von Ausgleichsmaßnahmen nach § 8 BNatSchG vorgesehen.

2. Produkt 13.02.01 – Öffentliche Grünanlagen

Die entstehenden Kosten ergeben sich aus der Pflege der Park- und Gartenanlagen. Hierbei entstehen Kosten für z. B. Rasen schneiden, Baumpflege, Düngen. Einbezogen ist hier auch die Unterhaltung der Kriegsgräber mit rund 1.500 € und die Beschaffung von Mobiliar mit 3.500 €.

Investitionen:

Im Investitionsplan des Haushaltsplanes 2008 sind unter dem Produkt 13.02.01 "Öffentliche Grünanlagen" für das Haushaltsjahr 2009 und 2010 Mittel für den Bau der Kleingartenanlage in Höhe von jeweils 72.000 € vorzusehen.

Bei einer Förderung von 80 % der Investitionsausgaben für die Kleingartenanlage ergibt sich auf der Einnahmeseite eine Zuweisung von jeweils 57.600 € in den Jahren 2009 und 2010.

Sofern sich die vorliegenden Informationen über eine Teil-Förderung von 60.000 € bereits im laufenden Haushaltsjahr zur Sitzung konkretisiert haben, wird vorgeschlagen, die Finanzierung entsprechend vorzuziehen. Somit wären in 2008 60.000 € Einnahme zu verbuchen und 75.000 € Aufwendungen. Die Folgejahre sind entsprechend anzupassen.

Produktbereich 14 – UMWELTSCHUTZ

1. Produkt 14.01.01 – Umweltinformationen und -koordination

Für das Jahr 2008 ist die Weiterführung der Teilnahme am *European energy award (eea)* geplant. Die erfolgreiche Erstteilnahme seit 2003 läuft im Februar 2008 aus. Eine Folgeförderung bis 2010 ist beantragt.

Es wird ein Landeszuschuss für eea-Projekte in Höhe von insgesamt 13.000 € erwartet.

Demgegenüber stehen die Beiträge für die eea-Teilnahme in Höhe von 19.000 € (5.350 €/2008, 5.350 €/2009 und 8.250 €/2010).

Aufgrund erforderlicher Aktualisierung sind für die Beträge aus dem Programm die Ansätze für die Aufwendungen im Haushaltsplan zu korrigieren.

Die jährliche Zuwendung für die Lokale Agenda 21 beträgt von 6.200 €.

Die weiteren Aufwendungen sind für den Tag „Mobil - Auch ohne Auto!“ am 21.9.2008 und für die Energieberatung bei Altbauten in Höhe von 3.900 € eingeplant.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
